

**Antwort von Leif Blum per Mail vom 28.03.2010**

**Betreff:** AW: Bitte handeln Sie - Bürger erwarten eine unverzügliche Abstandsregelung für Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Dr. Krause,

in der genannten Fragestellung stehe ich, nicht nur bezogen auf Ihr konkretes Projekt, sondern bezogen auf die Genehmigung von Windkraftanlagen im Planungsbereich der Regionalversammlung Südhessen insgesamt, in ständigem Austausch mit Herrn Regierungspräsidenten Baron. Die von Ihnen beschriebene Problematik der Anwendbarkeit der Handlungsempfehlung auf laufende Genehmigungsverfahren haben wir ebenfalls bereits erörtert. Nach meinem Kenntnisstand ist der Regierungspräsident der Auffassung, dass grundsätzlich auch bereits angestoßene Genehmigungsverfahren durch die Handlungsempfehlung berührt sind. Eine besonderen Vertrauensschutz genießende Rechtsposition kann eigentlich vor Erteilung einer Genehmigung nicht entstehen. Grundsätzlich ist die Behörde bei Genehmigungserteilung an die letzte, im Zeitpunkt der Genehmigungserteilung geltende, Rechtslage gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

**Leif Blum (MdL)**

Parlamentarischer Geschäftsführer  
der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag  
Finanzpolitischer Sprecher